

MITTEILUNGSBLATT

DER

KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



45. SONDERNUMMER

Studienjahr 2021/22

Ausgegeben am 16. 03. 2022

22.b Stück

Modulcurriculum

für das Überfakultäre Mastermodul

International Peacebuilding and Conflict Transition

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Modulcurriculum für das Überfakultäre Mastermodul International Peacebuilding and Conflict Transition



Der Senat hat am 2.3.2022 gemäß § 9a Abs. 3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen das folgende Modulcurriculum für das Überfakultäre Mastermodul International Peacebuilding and Conflict Transition erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeine Bestimmungen	2
(1) Gegenstand des Überfakultären Mastermoduls	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	2
(3) Zielgruppe und Voraussetzungen	3
(4) Zahl der Teilnehmenden und Reihungskriterium	3
(5) Höchstdauer	3
§ 2 Aufbau und Gliederung des Überfakultären Mastermoduls	3
(1) Dauer und Gliederung	3
(2) Teilmodule und Prüfungen	3
(3) Anmeldevoraussetzung für den Besuch von Lehrveranstaltungen	4
(4) Anzahl der möglichen Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen	4
§ 3 Lehr- und Lernformen	4
(1) Sprache	4
§ 4 Gültigkeit des Modulcurriculums	4
Anhang I: Beschreibung der Teilmodule	5

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Gegenstand des Überfakultären Mastermoduls

Das Überfakultäre Mastermodul International Peacebuilding and Conflict Transition vermittelt rechts-, politik- und sozialwissenschaftliche Expertise zu Peacebuilding in (Post-)Konflikt- bzw. Nachkriegsgebieten.

Peacebuilding sucht nachhaltige Grundlagen für Frieden und Entwicklung zu schaffen, um den Ausbruch bzw. Wiederausbruch bewaffneter Gewalt zu verhindern. Dies geschieht seit dem Ende des Kalten Krieges im Rahmen der Internationalen Staatengemeinschaft. Jene sieht sich im Zuge voranschreitender Prozesse der Transnationalisierung und Globalisierung mit immer komplexeren Konfliktkonstellationen konfrontiert. Das betrifft etwa den wachsenden Einfluss nicht-staatlicher Akteur*innen oder die zunehmende Infragestellung nationalstaatlicher Souveränität. Dadurch sind die relevanten Akteur*innen oftmals schwerer zu eruieren, Konflikte erweisen sich als fragiler und Abmachungen und Abkommen als flüchtiger. Gleichzeitig steigt die kritische Selbstwahrnehmung internationaler Peacebuilder*innen in ihrer Arbeit in (Post-)Konflikt-Kontexten. Dementsprechend groß ist der Bedarf an Fachkräften, welche die Herausforderungen des internationalen Umgangs mit Konflikten in ihrem spezifischen Kontext verstehen.

Auf dieser Grundlage vermittelt das Mastermodul Kompetenzen zu kontextgeleiteten Prozessen, Strategien und Maßnahmen in (Post-)Konfliktgebieten, die den Ausbruch bzw. den Wiederausbruch bewaffneter Auseinandersetzungen nachhaltig verhindern sollen. Das betrifft Fragen der bewaffneten und unbewaffneten Intervention, der externen staatlichen und gesellschaftlichen Einflussnahme seitens der Internationalen Staatengemeinschaft und Zivilgesellschaft sowie Friedensprozesse im weitesten Sinne.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Studierende erwerben grundlegende Kompetenzen zum internationalen Peacebuilding in (Post-)Konfliktgebieten. Das meint zum einen theoretische Grundlagen zu den völkerrechtlichen Rahmenbedingungen, den gesellschaftlichen Dynamiken von Konflikt und Gewalt und den Möglichkeiten des – im weitesten Sinne – politischen Umgangs mit verschiedensten Formen von Prozessen und Phänomenen. Zum anderen wird darauf aufbauend auch Expertise zur praktischen Umsetzung und Anwendung von wissenschaftlichen Theorien und Paradigmen in (Post-)Konfliktgebieten vermittelt. Dies orientiert sich nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Postkolonialismus und Eurozentrismus weniger an universalistischen Idealen und Werten, als vielmehr an kontextgeleiteten Ansätzen.

Die Absolvent*innen sind nach Abschluss des Überfakultären Mastermoduls International Peacebuilding and Conflict Transition in der Lage:

- Konflikte in ihrer Komplexität zu beschreiben und in ihren gesellschaftlichen und internationalen Zusammenhängen zu analysieren;
- verschiedene Formen physischer und nicht-physischer Gewalt zu orten und zu benennen;
- Strategien des Peacebuilding voneinander zu unterscheiden;
- Strategien des Peacebuilding bzw. der *Conflict Transition* für die Anwendung in einem bestimmten Kontext zu skizzieren;
- menschliche Faktoren wie Geschlecht, Gruppenidentität, (post-)koloniale Einflüsse, Religion oder Kapital sowie nicht-menschliche Einflüsse wie etwa Wetter, Klimawandel, natürliche Ressourcen oder sonstige Phänomene aus Flora und Fauna in ihrer Relevanz für Konflikt sowie Peacebuilding und Conflict Transition zu analysieren;
- wissenschaftlich fundiert zu aktuellen bewaffneten Konflikten und Möglichkeiten des Umgangs mit diesen Stellung zu beziehen;
- Bewerbungsfähigkeit bei internationalen Organisationen und (I)NGOs im Bereich von Peacebuilding zu demonstrieren.

(3) Zielgruppe und Voraussetzungen

Grundsätzlich ist die Anmeldung zum Überfakultären Mastermodul für Studierende aller Diplom- und Masterstudien der Universität Graz möglich.

(4) Zahl der Teilnehmenden und Reihungskriterium

1. Ein Durchgang des Überfakultären Mastermoduls International Peacebuilding and Conflict Transition findet nur statt, wenn mindestens 10 Anmeldungen vorliegen.
2. Die Höchstzahl der Teilnehmenden ist nach pädagogisch-didaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für jeden neuen Durchgang des Überfakultären Mastermoduls festzulegen.
3. Die Aufnahme in das Überfakultäre Mastermodul erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldung („first come, first served“). Studierende von Diplom- und Masterstudien, in deren Curricula Überfakultäre Mastermodule vorgesehen sind, werden vorgereiht. Für den Fall, dass das Überfakultäre Mastermodul in mehreren Parallelgruppen angeboten wird, werden die Teilnehmenden vor Beginn des Durchganges der jeweiligen Gruppe zugeordnet.

(5) Höchstdauer

Studierende, die das Überfakultäre Mastermodul absolvieren, müssen dieses innerhalb von zwei Semestern ab Beginn des Durchganges, in den sie aufgenommen wurden, abschließen. In berücksichtigungswürdigen Fällen kann diese Frist um ein Semester erstreckt werden.

§ 2 Aufbau und Gliederung des Überfakultären Mastermoduls

(1) Dauer und Gliederung

Das Überfakultäre Mastermodul mit einem Arbeitsaufwand von 24 ECTS-Anrechnungspunkten hat eine vorgesehene Studiendauer von zwei Semestern und ist modular strukturiert:

Teilmodule	ECTS
A: Introduction	6
B: Specialization	13
C: Practice	5
Summe	24

(2) Teilmodule und Prüfungen

Die Teilmodule und Prüfungen sind im Folgenden mit ihrer Bezeichnung, dem Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), den ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und den Kontaktstunden (KStd.) für Präsenzlehre und virtuelle Lehre genannt. Die Beschreibungen der Teilmodule befinden sich in Anhang I.

	Teilmodule und Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.
A	Introduction		6	Präsenz- lehre
A.1	Introduction to Peacebuilding	VO	3	2
A.2	Law of International Intervention	VO	3	2

Modul B	Specialization		13	
B.1	International Humanitarian Law and Human Rights in Armed Conflict	KS	5	2
B.2	Legal Conflict Management	VU	3	2
B.3	Peace Processes in Fragile Contexts	SE	5	2
Modul C	Practice		5	
C.1	Conflict Mediation	KS	2	1
C.2	Peacebuilding in the Field	KS	2	1
C.3	Excursion to International Organizations in Vienna	EX	1	1
			24	13

(3) Anmeldevoraussetzung für den Besuch von Lehrveranstaltungen

Teilmodultitel-/Lehrveranstaltungstitel		Voraussetzung/en für die Anmeldung	
B	Specialization	A	Introduction
C	Practice	B	Specialization

(4) Anzahl der möglichen Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen

1. Aus pädagogisch-didaktischen und räumlichen Gründen, aufgrund der Anzahl an Geräten/Apparaturen oder aus Sicherheitsgründen kann die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt werden:

Lehrveranstaltungstyp	Teilnehmendenzahl
Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Kurs (KS)	70
Vorlesung mit Übung (VU)	70
Seminar (SE)	25
Exkursion (EX)	25

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Sprache

Alle Teilmodule bzw. Prüfungen werden ausschließlich in englischer Sprache angeboten.

§ 4 Gültigkeit des Modulcurriculums

Dieses Modulcurriculum tritt mit 1.10.2022 in Kraft.

Der Vorsitzende des Senats:
Niemann

Anhang I: Beschreibung der Teilmodule

A	Introduction
ECTS-Anrechnungspunkte	6
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Ursprung von Peacebuilding (“Agenda for Peace”) • Einbettung und Entwicklung von <i>Peacebuilding</i> im Rahmen der Internationalen Staatengemeinschaft • <i>Peacebuilding</i> im Spiegel weltpolitischer Umbrüche und Entwicklungen • Paradigmen und Konzepte des <i>Peacebuilding</i> • <i>Peacebuilding</i> und Konflikttheorien • Völkerrechtliche Grundlagen staatlicher Souveränität und internationaler (militärischer) Intervention • das internationale Gewaltverbot • Internationale Institutionen und Rahmen von internationalem Engagement für Sicherheit und Frieden • Rechtliche Grundlagen von <i>Peacemaking</i>, <i>Peacekeeping</i> und <i>Peacebuilding</i> • Entwicklung militärischer Einsätze zur Friedensschaffung: vom Paradigma der humanitären Intervention hin zur <i>Responsibility to Protect</i> bzw. <i>Protection of Civilians</i>
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Teilmoduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Post-)Konfliktsituationen sowie <i>Peacebuilding</i>-Maßnahmen in einen breiteren international politischen sowie theoretischen Rahmen einzubetten; • Strategien des Umgangs mit bewaffneten Konflikten zu formulieren und zu diskutieren; • die Rolle internationaler Akteur*innen in (Post-)Konfliktgebieten kritisch zu reflektieren; • die Bedingungen für die internationale Legitimierung militärischer Interventionen zu reflektieren und zu diskutieren; • die ethische Paradoxie der gewaltvollen Durchsetzung von Frieden rechtlich zu argumentieren; • grundlegende rechtliche und institutionelle Grundlagen des <i>Peacemaking</i>, <i>Peacekeeping</i> und <i>Peacebuilding</i> zu benennen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	(Lehr-)Vortrag, Diskussion
Häufigkeit des Angebots	jedes Studienjahr bzw. einmal pro Durchgang

B	Specialization
ECTS-Anrechnungspunkte	13
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Geltung und Durchsetzbarkeit von Menschenrechten • Geltungsbereich des humanitären Völkerrechts • Grundlagen und elementare Prinzipien des humanitären Völkerrechts • Menschenrechte und Friedensverträge (insb. Verhältnis zu <i>Power Sharing</i>-Arrangements) • Rolle des Rechts als Konfliktursache und als Instrument des Konfliktmanagements bzw. der Konfliktprävention • Zusammenhang Identität, Diskriminierung und Recht • (Verfassungs-)rechtliche Möglichkeiten des Umgangs mit ethnischen Konflikten (<i>Consociationalism</i> etc.) • Praxis und Charakteristika von Friedensprozessen in bewaffneten Konflikten • Grundelemente von Friedensprozessen: DDR, SSR, <i>Transitional Justice</i> • Informelle Friedensakteur*innen und pragmatischer Umgang mit bewaffneter Gewalt
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Teilmoduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • humanitäres Völkerrecht und die Rolle der Menschenrechte in bewaffneten Konflikten kritisch zu reflektieren; • grundlegende Ideen zur Lösung konkreter rechtlicher Fälle im bewaffneten Konflikt zu formulieren; • das widersprüchliche Verhältnis von Menschenrechten und pragmatischen Konfliktlösungsansätzen zu verstehen; • gesellschaftlich-rechtliche Prozesse der Kodifizierung zu beschreiben; • Möglichkeiten des (verfassungs-)rechtlichen Managements von Konflikten zu benennen und kritisch zu reflektieren; • Charakteristika bewaffneter Gewaltkonflikte zu benennen; • die Funktionsweise des internationalen Systems von <i>Peacekeeping</i>, <i>Peacebuilding</i> und Konfliktmanagement in seiner Anwendung in Gewaltkonflikten zu beschreiben und kritisch zu reflektieren; • Friedensprozesse voneinander zu unterscheiden und in ihrer Eigenart zu beschreiben.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	(Lehr-)Vortrag, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion
Häufigkeit des Angebots	jedes Studienjahr bzw. einmal pro Durchgang

C	Practice
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Tracks der Konfliktmediation • <i>Interactive Conflict Resolution</i> bzw. Konflikttransformation in der <i>Praxis</i> • Grundlagen von Verhandlungsprozessen • <i>Conflict Solving-</i> und <i>Truth-Telling-Workshops</i> • Grundlagen der Mediation • Praktische Arbeitsherausforderungen des alltäglichen Lebens in (Post-)Konfliktgebieten • Kennenlernen unterschiedlicher Arbeitskulturen verschiedener internationaler Akteur*innen • Praktische Relevanz theoretischer Paradigmen im (Post-)Konfliktgebiet • Arbeitsalltag Internationaler Organisationen
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Teilmoduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • angemessene Mediationsinitiativen für den jeweiligen Kontext von Gewaltkonflikten zu planen und zu beschreiben; • Aushandlungsprozessen anzuleiten, sich darin zu orientieren und auch daran teilzunehmen; • die Theorie des Peacebuilding in ihrer Relevanz für die Praxis der internationalen Arbeit in (Post-)Konfliktgebieten kritisch zu reflektieren; • die Alltagspraxis der internationalen Akteur*innen in (Post-)Konflikten zu beschreiben; • die psychischen und physischen Strapazen internationaler Konfliktarbeit zu benennen; • den aktuellen theoretischen und praktischen Diskurs zu Frieden, Sicherheit und Entwicklung internationalen Friedensengagement zu verorten und zu beschreiben; • die alltagspraktische Arbeit Internationaler Organisationen zu reflektieren und in ihren strategischen und operativen Ebenen zu unterscheiden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	(Lehr-)Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Exkursion
Häufigkeit des Angebots	jedes Studienjahr bzw. einmal pro Durchgang